

Übersicht über die Kosten der Kindertagesstätte "Um die Welt" Jürgenshagen ab 01.09.2019

Die monatlichen Platzkosten der Kindertagesstätte "Um die Welt" Jürgenshagen werden wie folgt aufgeteilt:

2019	gültige Platzkosten gesamt	Landes- und Kreismittel	Restkosten	Anteil Wohn- sitzgemeinde (50%)	Elternbeitrag (50%)
für einen Ganztagsplatz in der Krippe	1.015,90 €	- 293,20 €	722,70 €	361,35 €	361,35 €
für einen Teilzeitplatz in der Krippe	609,54 €	- 175,92 €	433,62 €	216,81 €	216,81 €
für einen Halbtagsplatz in der Krippe	406,36 €	- 117,28 €	289,08 €	144,54 €	144,54 €
für einen Ganztagsplatz im Kindergarten	500,54 €	- 150,97 €	349,57 €	174,79 €	174,78 €
für einen Teilzeitplatz im Kindergarten	300,32 €	- 90,58 €	209,74 €	104,87 €	104,87 €
für einen Halbtagsplatz im Kindergarten	200,22 €	- 60,39 €	139,83 €	69,92 €	69,91 €
für einen Ganztagsplatz im Hort	273,34 €	- 86,63 €	186,71 €	93,36 €	93,35 €
für einen Teilzeitplatz im Hort	164,00 €	- 51,98 €	112,02 €	56,01 €	56,01 €

Die monatlichen Kosten für die Betreuung belaufen sich, abzüglich der Elternentlastung vom Land gem. § 21 Absatz 5a KiföG M-V, auf:

2019	Elternentlastung für Krippenkinder (U3)	Elternbeitrag für Krippenkinder
für einen Ganztagsplatz in der Krippe	- 170,00 €	191,35 €
für einen Teilzeitplatz in der Krippe	- 102,00 €	114,81 €
für einen Halbtagsplatz in der Krippe	- 68,00 €	76,54 €
2019	Elternentlastung für Kindergarten- kinder (Ü3)	Elternbeitrag für Kinder- gartenkinder
für einen Ganztagsplatz im Kindergarten	- 65,00 €	109,78 €
für einen Teilzeitplatz im Kindergarten	- 39,00 €	65,87 €
für einen Halbtagsplatz im Kindergarten	- 26,00 €	43,91 €
2019	Elternentlastung für Vorschul- kinder (U7)	Elternbeitrag für Vorschul-kinder
für einen Ganztagsplatz im Kindergarten	- 95,00 €	79,78 €
für einen Teilzeitplatz im Kindergarten	- 57,00 €	47,87 €
für einen Halbtagsplatz im Kindergarten	- 38,00 €	31,91 €
2019	keine Elternentlastung	Elternbeitrag für Hortkinder
für einen Ganztagsplatz im Hort	- €	93,35 €
für einen Teilzeitplatz im Hort	- €	56,01 €

Die Elternentlastung für Krippenkinder (U3), für Kindergartenkinder bis zum Vorschulalter (Ü3) und für Kindergartenkinder im Vorschulalter (U7) wird vom Träger der Kindereinrichtung (Amt Bützow-Land) beim zuständigen Jugendamt beantragt. Für Hortkinder wird keine Elternentlastung gewährt.

Weiterhin gilt ab 01.01.2019 die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder. Ab dem 2. Kind in Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege sind somit keine Elternbeiträge zu zahlen.

Die Zuwendung wird nur bei Vorliegen des Nachweises für die berechnete Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Krippe bzw. im Kindergarten gewährt.

Sofern eine volle Kostenübernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt erfolgt, entfällt die Elternentlastung. Für Pflegekinder wird keine Elternentlastung gezahlt.

Für die Betreuung bei erhöhtem Bedarf wird ein Entgelt in folgender Höhe erhoben:

je angefangene Stunde in der Krippe:	5,10 €
je angefangene Stunde im Kindergarten:	2,50 €
je angefangene Stunde im Hort:	2,30 €

Die monatlichen Kosten für die Vollverpflegung belaufen sich gemäß Vertrag mit der WarnowService GmbH auf:

2019	Einzelpreise pro Mahlzeit	Monats- pauschale mit 17 Tagessätzen je Mahlzeit	Monats- pauschale Frühstück, Mittag, Vesper	Monats- pauschale Frühstück, Mittag	Monats- pauschale Mittag, Vesper	Monats- pauschale nur Mittag
Frühstück in der Krippe	0,90 €	15,30 €				
Mittag in der Krippe	2,35 €	39,95 €	60,35 €	55,25 €	45,05 €	39,95 €
Vesper in der Krippe (Getränke und Obst inklusive)	0,30 €	5,10 €				
Frühstück im Kindergarten	0,90 €	15,30 €				
Mittag im Kindergarten	2,90 €	49,30 €	69,70 €	64,60 €	54,40 €	49,30 €
Vesper im Kindergarten (Getränke und Obst inklusive)	0,30 €	5,10 €				

Die Schul- bzw. Hortkinder können mit Mittagessen in der Schule versorgt werden. Der Vertrag ist mit dem Essenanbieter selbst abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt über den Essenanbieter. Oben genannte Preise gelten nur für Krippen- und Kindergartenkinder.